



**GEMEINSCHAFTSZENTRUM
SÖNKE-NISSEN-PARK STIFTUNG**

Schuldner- / Insolvenzberatung
geeignete Stelle gemäß § 305 InsO



Jahres- bericht

2025



 **DER PARITÄTISCHE**
UNSER SPITZENVERBAND

gefördert durch



Schleswig-Holstein
Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Jugend, Familie
und Senioren

Inhalt

Vorwort	3
Die Schuldner- und Insolvenzberatung im südlichen Teil des Kreises Stormarn	4
Personal	4
Sicherstellung der Rechtsberatung	5
Örtliche Lage und Erreichbarkeit	5
Finanzielle Rahmenbedingungen	5
Die Arbeit der Beratungsstelle	6
Beratungsentwicklung in der Einzelfallhilfe	6
Psychosoziale Betreuung und Krisenintervention	10
Pfändungsschutzkonto (P-Konto)	10
Prävention	10
Öffentlichkeitsarbeit	11
Kooperation und Vernetzung	11
Fortbildung	11
Ausblick auf zukünftige Aufgaben und Tätigkeiten der Beratungsstelle	12

Vorwort

Im Jahr 2025 sah sich unsere Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle erneut mit erheblichen Herausforderungen konfrontiert, die sowohl die Vielschichtigkeit unserer Aufgaben als auch die Belastungsgrenzen unseres Teams deutlich machten. Der Beratungsalltag war geprägt von einer hohen Arbeitsintensität, die insbesondere durch eine langanhaltende personelle Unterbesetzung zusätzlich verstärkt wurde. Trotz dieser anspruchsvollen Rahmenbedingungen ist es uns dank des großen Engagements und der fachlichen Kompetenz unserer Mitarbeitenden gelungen, unseren Ratsuchenden weiterhin eine qualifizierte und zugleich einfühlsame Beratung zu gewährleisten.

Zum 15. Oktober 2025 konnte die vakante Teilzeitstelle erfolgreich besetzt und die personelle Unterbesetzung damit beendet werden. Die anschließende intensive Einarbeitung sowie ein gemeinsamer Prozess der Teamentwicklung leisteten einen wesentlichen Beitrag zur weiteren Stabilisierung des Teams und stärkten nachhaltig den internen Zusammenhalt. Auf dieser Basis wurden wichtige Voraussetzungen geschaffen, um auch künftig eine qualitativ hochwertige Beratung sicherzustellen.

Der nachfolgende Jahresbericht gibt Ihnen einen Einblick in unsere Tätigkeiten, die Fallzahlen des vergangenen Jahres sowie in die wesentlichen Themen, die unsere Ratsuchenden und die Mitarbeiterinnen besonders bewegt haben. Dabei reflektieren wir nicht nur die weiterhin hohe Anzahl an Anfragen und die wachsende Bedeutung der langfristigen Beratung, sondern auch die vielfältigen wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen, die durch die anhaltenden globalen und nationalen Krisen verursacht wurden.

Unser Anspruch war und ist es, Menschen in finanziell belastenden Lebenslagen verlässlich zu begleiten und gemeinsam tragfähige, langfristige Perspektiven zu entwickeln. Auch im Jahr 2025 konnten wir feststellen, dass die Ratsuchenden zunehmend bereit sind, sich aktiv und konstruktiv mit ihrer finanziellen Situation auseinanderzusetzen und an der Erarbeitung geeigneter Lösungswege mitzuwirken.

Wir danken allen für ihr Vertrauen sowie unseren Mitarbeitenden für ihren engagierten Einsatz unter anspruchsvollen Bedingungen. Mit Zuversicht setzen wir uns auch künftig dafür ein, unsere Ratsuchenden bestmöglich zu unterstützen.

Die Schuldner- und Insolvenzberatung im südlichen Teil des Kreises Stormarn

Personal

Dana Rabea Kölkebeck – Leitung der Beratungsstelle, Schuldner- und Insolvenzberaterin

Gerichtsvollzieherin,

seit 01.05.2024 bei der Gemeinschaftszentrum Sönke-Nissen-Park Stiftung

Sylvia Ahlers - Schuldner- und Insolvenzberaterin

Bankkauffrau,

seit 01.04.2010 bei der Gemeinschaftszentrum Sönke-Nissen-Park Stiftung

Stefanie Wiese – Schuldner- und Insolvenzberaterin

Bankkauffrau,

seit 15.10.2025 bei der Gemeinschaftszentrum Sönke-Nissen-Park Stiftung

Seit Mitte Oktober 2025 verstärkt Frau Stefanie Wiese als Beraterin das Team. Zuvor war sie über einen langen Zeitraum als Bankkauffrau tätig. Frau Wiese hat bereits 2025 an Fortbildungen zur Schuldner- und Insolvenzberaterin teilgenommen. Zu der fortlaufenden internen Einarbeitung sind weitere externe Fortbildungsmaßnahmen vorgesehen. Das Team freut sich sehr über die wertvolle Verstärkung.

Jennifer Wurm - Verwaltung

Kauffrau für Bürokommunikation,

seit 01.03.2021 bei der Gemeinschaftszentrum Sönke-Nissen-Park Stiftung

Anstehende personelle Veränderungen

Zum 31.12.2025 wird Frau Kölkebeck auf eigenen Wunsch die Beratungsstelle verlassen. Wir bedanken uns herzlich für ihr großes Engagement und ihre Mitarbeit. Das Team sowie die Ratsuchenden verlieren mit Frau Kölkebeck eine kompetente und geschätzte Ansprechpartnerin. Wir wünschen ihr für den beruflichen sowie privaten Lebensweg alles Gute.

Umso mehr freut sich das Team, dass zum 01.01.2026 Herr Horst Wördehoff, als neue Leitung, gewonnen werden konnte. Herr Wördehoff ist staatl. geprüfter Diplom-Sozialpädagoge und wird, aufgrund seiner langjährigen Erfahrung als Schuldnerberater, die Beratungsstelle wertvoll verstärken. Somit startet das Team personell gut aufgestellt und mit großer Zuversicht in das neue Jahr.

Sicherstellung der Rechtsberatung

Der mit dem Diakonischen Werk in Rendsburg abgeschlossene Vertrag zur Gewährleistung der Rechtsberatung ermöglichte es den Mitarbeiterinnen, auch weiterhin auf eine fachkundige und kurzfristig verfügbare juristische Beratung zurückzugreifen. Wir bedanken uns herzlich für die äußerst wertvolle und konstruktive Unterstützung, die mehrfach in Anspruch genommen werden konnte.

Örtliche Lage und Erreichbarkeit

Im Zentrum von Glinde, im ersten Obergeschoss des „Gliner Gutshauses“, befindet sich die Beratungsstelle der Schuldnerberatung. Ein barrierefreier Zugang über den Fahrstuhl (Eingang über den Keller) ist gewährleistet.

Ratsuchende können die Beratungsstelle persönlich, telefonisch, per E-Mail, Fax oder durch Vermittlung anderer sozialer Dienste kontaktieren. Auf der Homepage befinden sich diverse weiterführende Informationen und Anträge.

Die verbindlichen telefonischen bzw. persönlichen Sprechzeiten für Terminvereinbarungen und sonstige Anfragen sind:

- Montag, Mittwoch, Donnerstag von 11:00 bis 13:00 Uhr
- Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr

Selbstverständlich werden persönliche Beratungstermine auch außerhalb der regulären Sprechzeiten angeboten, um den individuellen Bedürfnissen der Ratsuchenden bestmöglich gerecht zu werden.

Das innovative Fragemodul zur Priorisierung von Anfragen zeigt, dass die Beratungsstelle Wert auf eine effektive und zielgerichtete Unterstützung legt. Durch diese strukturierte Herangehensweise kann das Beratungsangebot nach Dringlichkeit und Zuständigkeit erfolgen.

Ratsuchende haben die Möglichkeit, sich bei Fragen oder auftretenden Problemen während der Wartezeit bis zum Gesprächstermin an die Beratungsstelle zu wenden.

Ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit ist die konsequente Umsetzung und Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung. Zum Schutz der Privatsphäre der Ratsuchenden finden sämtliche Beratungsgespräche in geschlossenen Räumlichkeiten statt.

Finanzielle Rahmenbedingungen

Wie bereits in den Vorjahren, erfolgte im Jahr 2025 die Finanzierung der Beratungsstelle, durch:

- > das Land Schleswig-Holstein Förderung der Insolvenzberatung gemäß Richtlinie zur Förderung von „geeigneten Stellen im Sinne von § 305 Insolvenzordnung“ des Landes Schleswig-Holstein (Insolvenzberatung)
- > den Kreis Stormarn (soziale Schuldnerberatung)
- > den Sparkassen- und Giroverband mittels Zuwendung

Seit dem Bestehen der Beratungsstelle war die Finanzierung durchgehend verlässlich gesichert. Für das damit verbundene Vertrauen sowie die kontinuierliche Unterstützung sprechen wir unseren herzlichen Dank aus.

Die Arbeit der Beratungsstelle

Beratungsentwicklung in der Einzelfallhilfe

Persönliche Beratungen mit den Ratsuchenden fanden auch im vergangenen Jahr überwiegend nach vorheriger Terminvereinbarung statt. Von der ersten, meist telefonischen Kontaktaufnahme, bis zum Beratungsbeginn, betrug die Wartezeit durchschnittlich 77 Tage. Die Wartezeit beruhte unter anderem auf die begrenzten Beratungskapazitäten, da die für die Beratung vorgesehene 19,5 Stunden-Stelle über neun Monate unbesetzt blieb sowie die weiterhin hohe Nachfrage nach Beratungsleistungen. Ein außergewöhnlich hoher Bedarf an Beratungsleistungen war in den Monaten September und Oktober 2025 festzustellen. In diesem Zeitraum wurden 44 Anfragen erfasst.

Während der Wartezeit wurden jedoch in akuten Krisensituationen oder bei dringenden Fragen der Ratsuchenden kurzfristige Unterstützungsmaßnahmen sichergestellt.

Eine hohe Beratungsqualität setzt einen umfassenden Informations- und Wissenstransfer voraus. Nur so sind die Ratsuchenden in der Lage, selbstständig fundierte Entscheidungen zu treffen und die sich daraus ergebenden Pflichten sowie Konsequenzen verantwortungsvoll zu übernehmen.

Im Berichtszeitraum wurden 71 (Vorjahr: 63) neue Vorgänge, die auf eine eher langfristige Zusammenarbeit ausgelegt sind, begonnen. Aus dem *WeFiplus*-Projekt wurden 10 Ratsuchende an die Beratungsstelle weitervermittelt.

Insgesamt wurden 168 langfristige Vorgänge (einschließlich der bereits in Vorjahren begonnenen) von den Mitarbeiterinnen bearbeitet.

Aktenstand per 31.12.2025:

Ort	Stand 12/2024	Zugänge 2025	Abgänge 2025	Stand 12/2025
Ahrensburg	0	0	0	0
Bargteheide	0	0	0	0
Barsbüttel	14	7	6	15
Braak	2	0	1	1
Brunsbek	0	0	0	0
Glinde	48	18	22	44
Grande	1	1	1	1
Grönwohld	1	2	0	3
Großensee	4	0	3	1
Hamfelde	0	0	0	0
Hoisdorf	3	3	0	6
Köthel	0	1	0	1
Lütjensee	5	1	2	4
Oststeinbek	9	2	3	8

Oetjendorf	1	0	0	1
Reinbek	60	19	33	46
Siek	4	3	1	6
Stapelfeld	2	1	0	3
Trittau	14	11	8	17
Witzhave	0	2	0	2
Gesamt:	168	71	80	159

Der Zuständigkeitsbereich der Beratungsstelle ist der Südliche Teil des Kreis Stormarn. Einwohnerzahl für den o. g. Zuständigkeitsbereich: 108.306 (Vorjahr: 99.769) Quelle: Kreis Stormarn – Stand 22.10.2025 / Internetangabe

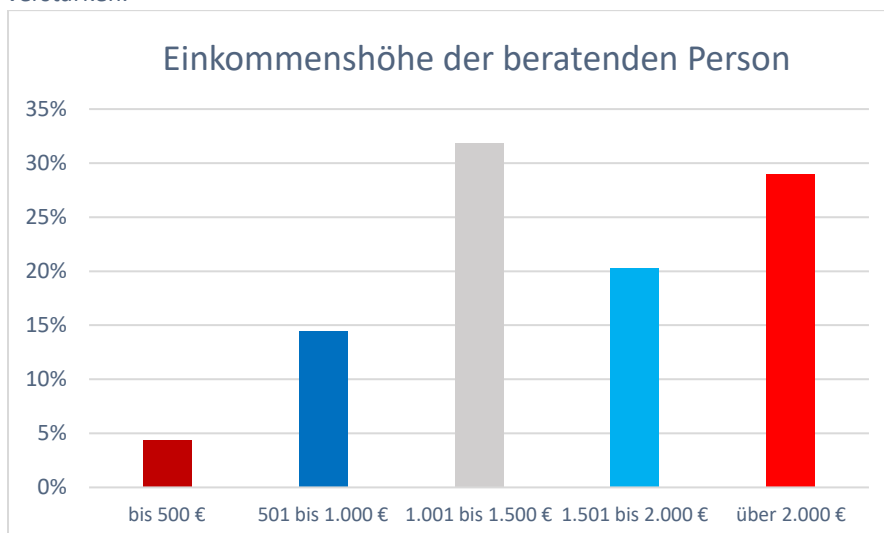
Wie bereits im Vorjahr ist die jeweilige Anzahl von neuen Vorgängen der im Zuständigkeitsbereich aufgelisteten Städte nahezu gleichgeblieben. Jedoch wurden vermehrt Zugänge von kleineren Gemeinden, wie z. B. Grönwohld, Hoisdorf, Siek und Witzhave erfasst.

Bei der statistischen Auswertung sind folgende Zahlen und Fakten bei den neu angelegten Vorgängen besonders hervorzuheben:

- > die interne Statistik wies bei 50,72 % (Vorjahr: 56,04 %) der beratenen Personen lediglich eine Einkommenshöhe unter 1.500 € aus. Das durchschnittliche Erwerbseinkommen der beratenen Personen fiel im Berichtsjahr deutlich höher als im vergangenen Jahr aus und betrug 1.954 € (2024: 1.444 €). Ratsuchende im Krankengeldbezug haben durchschnittlich 1.419 € erhalten.
- > eine Einkommenshöhe über 2.000 € wurde bei 28,99 % der Ratsuchenden dokumentiert. Im Berichtszeitraum war deutlich erkennbar, dass Überschuldungen nun auch Haushalte aus dem Mittelstand betreffen und zunehmend gut und / oder doppelt verdienende Haushalte von Zahlungsunfähigkeit betroffen sind.

Als häufige Auslöser wurden eng kalkulierte Haushaltsbudgets sowie hohe Anfangsfinanzierungen – oftmals in Form eines über viele Jahre entstandenen umfangreichen Darlehens bei der Hausbank – festgestellt. Vor dem Hintergrund der weiterhin kostenintensiven Lebenshaltungsausgaben (Miete, Energie, Lebensmittel, usw.) kann die vielfach enorm hohe Tilgungsrate in der Folge nicht mehr dauerhaft bedient werden.

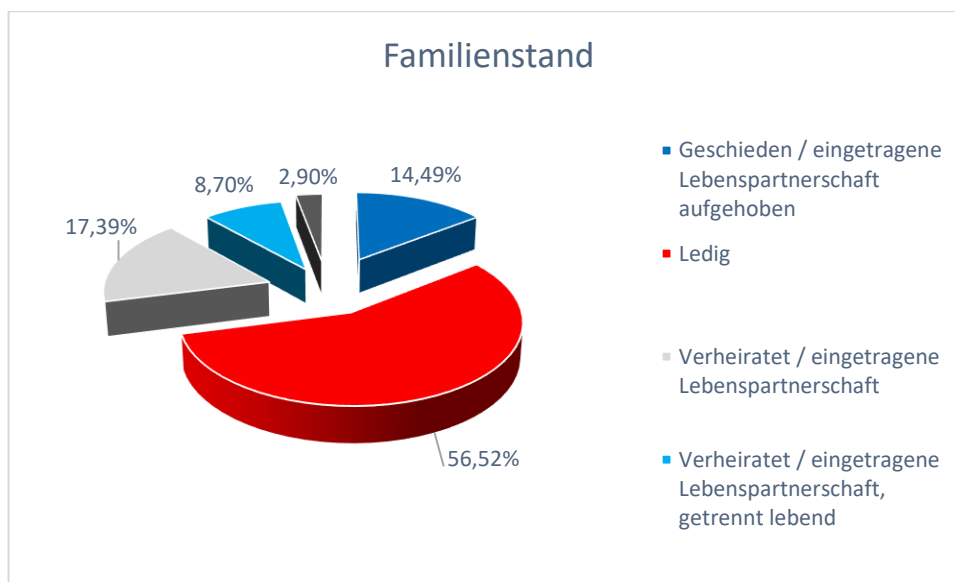
Zur kurzfristigen Überbrückung finanzieller Engpässe greifen die Ratsuchenden häufig auf weitere Kreditaufnahmen bei Online-Anbietern und / oder Inanspruchnahmen von Kreditkartenrahmen zurück. Die dadurch entstehende Entlastung ist jedoch meist nur von kurzer Dauer, da zusätzliche Rückzahlungsverpflichtungen den finanziellen Druck weiter erhöhen und die Gesamtverschuldung verstärken.



Wie bereits im Vorjahr zeigt sich beim Familienstand der Ratsuchenden eine deutlich erkennbare Schwerpunktverteilung. Mit 56,52 % (Vorjahr: 49,66 %) stellt die Gruppe der Ledigen über die Hälfte aller Ratsuchenden dar und bildet damit den größten Anteil. Ebenfalls ist die Quote der geschiedenen und getrennt lebenden Personen mit 23,19 % im Vergleich zum Vorjahr erneut um 2,72 % gestiegen.

Insbesondere alleinlebende und alleinerziehende Personen stehen häufig vor der Herausforderung, sämtliche Lebenshaltungskosten eigenständig zu tragen. Ausgaben wie Miete, Lebensmittel, Versicherungen sowie weitere laufende Kosten müssen aus nur einem Einkommen finanziert werden. Diese Konstellation kann zu einer erheblichen finanziellen Belastung führen.

Reicht das verfügbare Einkommen nicht aus, um alle notwendigen Ausgaben zu decken, steigt das Risiko einer Verschuldung deutlich. Um den gewohnten Lebensstandard aufrechtzuerhalten oder finanzielle Engpässe zu überbrücken, werden nicht selten Kredite oder Konsumfinanzierungen in Anspruch genommen. Dadurch kann sich die finanzielle Situation weiter zuspitzen und langfristig verfestigen.



- > bei den Verschuldungsursachen wurde als häufigster Grund Erkrankung / Sucht mit 27,54 % genannt. Als weitere Hauptauslöser wurden Tod / Trennung / Scheidung des Partners / der Partnerin sowie eine gescheiterte Selbständigkeit angegeben.
- > bei der Aufzeichnung der Schuldenarten stellen „Schulden bei Gewerbetreibenden“ (z.B. Handel und Online-Handel) wiederum mit einem Anteil von 35,44 % die größte Gruppe dar, gefolgt von Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten in Form von Raten- und Hypothekenkrediten sowie Kreditrahmen mit 15,12 % sowie Schulden bei „sonstigen öffentlichen Gläubigern“ (Steuerschulden, Gebühren, Bußgelder, u. ä.) mit einem Anteil von 13,63 %.

Schuldenarten	Anzahl	Mittelwert in Euro
Ratenkredit	65	18.654
Dispo oder Rahmenkredit	52	5.107
Hypothekenkredit	5	78.386
private Versicherung	33	2.398
Versandhaus	23	444

Inkassobüro	90	4.552
Finanzamt	12	18.636
sonst. Öffentl. Gläubiger	110	1.827
Energieunternehmen	44	1.585
Telekommunikationsunternehmen	42	518
Vermieter	13	3.251
Gewerbetreibender	286	1.346
Freie Berufe	11	1.200
Privatpersonen	10	7.307
Unerlaubte Handlungen	0	0
Unterhaltsverpflichtung	5	8.934
Sonstiges	6	1.584

Im Beratungsalltag wurde deutlich, dass die Gläubigeranzahl, im Bereich der Zahlungsabwicklungsunternehmen – insbesondere bei Anbietern wie Klarna Bank, PayPal – sowie bei zusätzlichen Online-Finanzierungsangeboten weiterhin spürbar angestiegen ist.

Die unkomplizierte und schnelle Verfügbarkeit von „Buy now – pay later“-Modellen birgt für Verbraucherinnen und Verbraucher jedoch erhebliche Risiken. Durch die Vielzahl parallel nutzbarer Zahlungsoptionen kann die finanzielle Gesamtübersicht leicht verloren gehen. In der Folge steigt die Gefahr einer schleichenden Überschuldung, insbesondere wenn mehrere kurzfristige Verbindlichkeiten gleichzeitig bedient werden müssen.

Abgeschlossen wurden insgesamt 80 Vorgänge:

- > 32 konnten durch vollständige Entschuldung beendet werden; hiervon wurden 27 Klient*innen die Restschuldbefreiung nach erfolgreichem Durchlaufen der Verbraucherinsolvenz erteilt.
- > Für 5 Ratsuchende konnte eine außergerichtliche Regulierung erzielt werden.
- > Bei 48 Vorgängen verlief die Regulierung störungsfrei bzw. es lag kein weiterer Handlungsbedarf vor, davon wurden 4 Vorgänge aufgrund Wegzugs aus dem Zuständigkeitsbereich der Beratungsstelle beendet.

Übergang in das Insolvenzverfahren erfolgte bei:

- > 59 Klient*innen (Vorjahr: 50) durch Aushändigung der Bescheinigung über das Scheitern der außergerichtlichen Vergleichsverhandlungen sowie der vollständigen Unterlagen für die Beantragung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens

Nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens

57 Ratsuchende, die innerhalb des Berichtszeitraums eine Bescheinigung über das Scheitern der außergerichtlichen Einigung erhielten, wünschten weiterhin eine Betreuung / Begleitung durch die Beratungsstelle. In diesem Zusammenhang wurden auch hier zahlreiche zusätzliche, häufig zeitintensive Beratungs- und Unterstützungsleistungen erbracht.

Alle Ratsuchenden, die sich im laufenden Insolvenzverfahren befinden, wurden im Berichtsjahr kontaktiert, um eine zusätzliche Unterstützung anzubieten.

Kurzberatungen

Zudem wurden 565 (Vorjahr: 513) Kurzberatungen durchgeführt. Hier ist erneut ein Anstieg von 14 % zu verzeichnen. Bei Kurzberatungen handelt es sich um einmalige oder auch mehrfache, oft zeitaufwändige Beratungsgespräche, die in vielen Fällen zu einer sofortigen oder kurzfristigen Problemlösung führten. In der angegebenen Zahl sind auch Fälle enthalten, die wegen vorgelagerter Problemlagen der Ratsuchenden bislang noch nicht in eine längerfristige Beratung überführt werden konnten. Nach Klärung des jeweiligen Sachverhalts durch die Ratsuchenden können daraus weitere langfristig angelegte Beratungsprozesse entstehen.

Psychosoziale Betreuung und Krisenintervention

Der Anteil von Ratsuchenden mit psychischen Belastungen und / oder einer Suchterkrankung war im Jahr 2025 mit 39 Vorgängen im Vergleich zum Vorjahr nahezu gleichgeblieben.

Für diese Personengruppe ist der Unterstützungs- und Beratungsaufwand besonders ausgeprägt. Dies macht deutlich, dass Schuldnerberatung nur im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes sinnvoll erfolgen kann. Eine isolierte wirtschaftliche Betrachtung, unabhängig von den persönlichen, familiären und sozialen Lebensverhältnissen der Betroffenen, wird der Situation nicht gerecht.

In 41 Fällen waren, unabhängig von der Gesamtverschuldungssituation, Kriseninterventionen durch die Beraterinnen erforderlich. Diese Situationen stellen für die betroffenen Ratsuchenden eine existenzielle Bedrohung dar, wie zum Beispiel der fehlende Zugriff auf vorhandenes Kontoguthaben, Energiesperren oder der (drohende) Verlust des Wohnraums. Um dringend erforderliche Maßnahmen zur Existenzsicherung schnellstmöglich umzusetzen, wurde stets eine bevorzugte und kurzfristige Terminvergabe gewährleistet.

Pfändungsschutzkonto (P-Konto)

Das sogenannte Pfändungsschutzkonto (P-Konto) ist inzwischen vielen Schuldnerinnen und Schuldnern bekannt, sodass zahlreiche Ratsuchende bereits vor Beginn der Beratung über ein entsprechendes Konto verfügen. Häufig ist jedoch lediglich der gesetzliche Grundfreibetrag eingerichtet. Dieser deckt nicht in allen Fällen den tatsächlich zustehenden Freibetrag ab, der sich aus der individuellen Lebenssituation – etwa durch bestehende Unterhaltsverpflichtungen – ergeben kann. Eine umfassende Information und Prüfung der persönlichen Ansprüche stellen daher einen wesentlichen Bestandteil der Beratung dar.

Die Beratungsstelle ist gesetzlich befugt, Bescheinigungen zur Erhöhung des Freibetrags für laufende monatliche sowie bestimmte einmalige Geldleistungen auszustellen. Nach eingehender Beratung und Vorlage der erforderlichen Nachweise erhielten insgesamt 47 Ratsuchende eine entsprechende Bescheinigung. Durch die vollständige Ausschöpfung der gesetzlich vorgesehenen Schutzregelungen wird sichergestellt, dass Betroffene und ihre Familien im Falle einer Kontopfändung ihren notwendigen Lebensunterhalt weiterhin bestreiten können.

Da eine Erhöhung des Kontofreibetrags nicht in jedem Fall durch die Beratungsstelle bescheinigt werden darf, wurde in diesen Fällen gemeinsam mit den Ratsuchenden ein entsprechender Freigabeantrag beim zuständigen Vollstreckungsgericht vorbereitet.

Prävention

Im Jahr 2025 haben die Beraterinnen an einer örtlichen Schule eine Präventionsveranstaltung durchgeführt. Die Veranstaltung wurde von den teilnehmenden Schüler*innen und Lehrkräften als äußerst informativ und durchweg positiv bewertet. Es ist vorgesehen, die Veranstaltung in den dafür geeigneten Klassenstufen

regelmäßig als ergänzendes Informationsangebot zu etablieren. Weitere Präventionsveranstaltungen an anderen örtlichen Schulen sind zum Anfang des Jahres 2026 geplant.

Die Erfahrungen und Rückmeldungen von vergangenen Präventionsveranstaltungen zeigen, dass das Erlernen von Finanzkompetenz, insbesondere für junge Menschen, ein wichtiges und interessantes Thema ist.

Öffentlichkeitsarbeit

Um auf aktuelle und wichtige Themen aufmerksam zu machen, wurde zur örtlichen Presse regelmäßig Kontakt gehalten. Besonders die bundesweite jährliche Aktionswoche zum Thema „Beste Investition – Finanzbildung. Wenn aus Minus Plus wird“ wurde in der Presse positiv dargestellt. Zusätzlich nahm die Beratungsstelle regelmäßig am Info-Treff Glinde sowie am Sozialpädagogischem Netzwerktreffen teil, um u.a. auf die Beratungsangebote sowie die gegenwärtige wirtschaftliche und finanzielle Situation aufmerksam zu machen.

Kooperation und Vernetzung

Die bewährte und konstruktive Zusammenarbeit wurde auch im Berichtsjahr mit verschiedenen Einrichtungen fortgeführt, beispielsweise mit:

- > Koordinierungsstelle Schleswig-Holstein (Arbeitskreis Schuldnerberatung / Arbeitskreis Qualität / Arbeitskreis Verwaltung / Praxisforen / Fortbildung „Recht“)
- > Einrichtungen für Menschen mit psychischer Erkrankung / Erziehungs- und Suchtberatungsstellen / ASD / Fördern & Wohnen Sachsenwaldau u. ä.
- > Schulen
- > VHS Glinde Kultur- und Bildungswerk
- > Jobcenter Stormarn
- > Info-Treff Glinde / Migrationsgruppen / Stiftung für Straffälligenhilfe u. ä. / Bewährungshilfe
- > Statistisches Bundesamt
- > Insolvenzberater*innen und Treuhänder*innen / Rechtsanwälte*innen / Richter*innen / Rechtspfleger*innen
- > Gesetzliche Betreuer*innen
- > Qualitätszirkel (regelmäßige Treffen – 4 x jährlich)
- > Projekt: *WeFipus* - Beratung Standort Jobcenter Reinbek / direkte Überleitung der Ratsuchenden

Unser besonderer Dank gilt der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Johannes in Glinde, die uns auch im vergangenen Jahr erneut großzügig mit Lebensmittelgutscheinen unterstützt hat. Diese konnten in akuten Notlagen unbürokratisch an Ratsuchende weitergegeben werden und lösten große Freude und sichtbare Dankbarkeit aus.

Fortbildung

Im Jahr 2025 nahmen die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle an verschiedenen Fortbildungsmaßnahmen sowie Fachtagungen teil – hierzu zählt das Praktikerforum, verschiedene Arbeitskreise und das Forum Schuldnerberatung. Zusätzlich wurden kostenpflichtige Seminare bei dem Fortbildungsinstitut InFobiS absolviert. Die Fortbildungen umfassten sowohl Grundlagenseminare als auch Aufbauseminare zur Schuldner- und Insolvenzberaterin. Die Seminare wurden online durchgeführt.

Der regelmäßige und offene Austausch mit den Kolleg*innen spielte – ergänzend zu den Fortbildungsmaßnahmen – ebenfalls eine zentrale Rolle. In Gesprächen und Teamsitzungen konnten Erfahrungen geteilt, unterschiedliche Perspektiven eingebracht und konkrete Herausforderungen aus dem Arbeitsalltag gemeinsam reflektiert werden, die die Qualität der Arbeit nachhaltig unterstützte.

Ausblick auf zukünftige Aufgaben und Tätigkeiten der Beratungsstelle

Prognose zum Beratungsbedarf für das Jahr 2026

Bezüglich der allgemeinen Entwicklung des Beratungsbedarfs von Schuldnerberatungsstellen ist davon auszugehen, dass die Anfragen aufgrund der jahrelangen wirtschaftlichen Stagnation weiterhin mittel- bis langfristig steigen werden.

Laut aktuellem „Schuldenbarometer 2025“ des Informationsdienstleisters CRIF ist die Zahl der Privatsolvenzen 2025 bundesweit auf ein Zehn-Jahres-Hoch gestiegen. Auch in Schleswig-Holstein gibt es mehr Insolvenzen (4.443 Fälle im Jahr 2024 gegenüber 4.858 Fälle im vergangenen Jahr). Das entspricht einem Plus von rund 9,3 Prozent binnen eines Jahres. Damit liegt Schleswig-Holstein leicht über dem bundesweiten Trend. Bundesweit kamen 127 Privatsolvenzen auf 100.000 Einwohner. Schleswig-Holstein lag mit 164 Fällen je 100.000 Einwohner deutlich darüber.

Für 2026 rechnet CRIF Deutschland mit weiter hohen Fallzahlen. Angesichts der überdurchschnittlichen Quote dürfte auch Schleswig-Holstein weiterhin stark betroffen sein.

(Bericht NDR vom 27.02.2026)

Präventions- und Informationsveranstaltungen zum Thema Verschuldung - Überschuldung

Prävention verhindert Verschuldung

Der Einstieg in die Verschuldung erfolgt immer häufiger bereits in jungen Jahren. Es wird immer wichtiger, sehr junge Menschen im Umgang mit Geld zu schulen, denn eine gute Finanzkompetenz verhindert spätere Verschuldung.

Die Schuldnerberatungsstelle der Sönke-Nissen-Park Stiftung hat bereits vor Jahren das Thema Finanzen auf den Stundenplan junger Menschen gebracht.

Der kontinuierliche Ausbau der Präventionsveranstaltungen für das Jahr 2026 und darüber hinaus wird ein wesentlicher Bestandteil der Beratungsarbeit sein. Das Thema Finanzen soll ergänzend zu den Schulveranstaltungen überall dort angeboten werden, wo Jugendliche unterwegs sind (Jugendzentren, Bildungsträger, Volkshochschulen etc.).

Informationsveranstaltungen zum Thema Schulden

Neu angeboten werden ab 2026 kostenfreie Vorträge zum Thema Geld, Schulden und Schuldnerberatung:

- > Tipps zum Umgang mit Geld
- > Schuldenfallen erkennen und vermeiden
- > Überschuldungsprozesse verhindern
- > Ablauf der Schuldenregulierung
- > Adressen für weiterführende Informationen und Beratung zum Thema Haushalten und Geld, Rechte und Pflichten
- > Informationen über die Schuldensituation in Deutschland

Das Angebot richtet sich speziell an Bildungsträger, Soziale Dienste (Jugendämter, Jobcenter, Sozialämter) sowie Sozialberatungsstellen, Multiplikatoren, Volkshochschulen und caritative Einrichtungen.

Verbraucherinsolvenz: Wenn die Schulden über den Kopf wachsen

Zusätzlich werden ab dem Jahr 2026 zweimal jährlich Informationsveranstaltungen zum Thema Verbraucherinsolvenz angeboten.

Digitalisierung

Die Bedeutung der Digitalisierung für die soziale Schuldnerberatung wächst. Dies ist nicht zuletzt dem sozialen und technologischen Wandel geschuldet. Unser Ziel ist es, im laufenden Jahr die digitale Akte einzuführen, um zukünftig noch effizienter und kostengünstiger arbeiten zu können.

Als weiteres digitales Projekt wird geplant, die zweimal jährlich stattfindenden Insolvenzveranstaltungen zum Thema Privatinsolvenz, statt in Präsenz-Format über eine Online-Plattform anzubieten.

Die neue EU-Verbraucherkreditrichtlinie

Bis zum 20. November 2026 soll die Verbraucherkreditrichtlinie in deutsches Recht umgesetzt werden. Die Reform reagiert auf die fortschreitende Digitalisierung des Kreditmarktes und stärkt die präventive Rolle der Beratungsstellen. Kreditgeber sollen Kunden künftig bei Zahlungsschwierigkeiten (z. B. Zahlungsverzug oder dauerhafter Disponutzung) an Schuldnerberatungsstellen vermitteln. Es ist davon auszugehen, dass der Beratungsbedarf durch die Umsetzung der EU-Richtlinie steigen wird.

gefördert durch



Schleswig-Holstein
Ministerium für Soziales, Jugend,
Familie, Senioren, Integration
und Gleichstellung



Gemeinschaftszentrum
Sönke-Nissen-Park Stiftung
Möllner Landstraße 53
21509 Glinde

Vorstand
Bürgermeister Rainhard Zug (Vorsitzender bis 31.03.2026)
Volker Müller (stv. Vorsitzender)
Dr. Christine Wersel

Bankverbindung
Sparkasse Holstein
1352240 01700 18660
Steuer-Nr.: 30 299 73043